

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für Frauen,
Familie, Jugend und Integration

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie,
Jugend und Integration

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.047.637

Wien, am 19. März 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Lausch, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. Jänner 2021 unter der Nr. 5093/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wiener Sylvesterrandale im 10. Bezirk“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 4:

1. *Was ist konkret von Seiten der Politik zum Thema Integration nach den Vorfällen im Sommer 2020 im 10. Bezirk passiert?*
2. *Sind Integrationsmaßnahmen bezugnehmend auf die neuerlichen Vorfälle am Reumannplatz konkret geplant?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
4. *Wie werden sie das Grundproblem der bereits bestehenden Parallelgesellschaft lösen?*

Als Reaktion auf die Ausschreitungen in Wien-Favoriten wurde in meinem Ressort umgehend ein 5-Punkte-Plan gegen Parallelgesellschaften initiiert, dessen konsequente

Umsetzung vor dem Hintergrund des islamistischen Terroranschlags sowie den Silvester-Randalen nochmals intensiviert wurde:

- 1) Als zentrale Maßnahme ist der „Österreichische Fonds zur Dokumentation von religiös motiviertem politischen Extremismus (Dokumentationsstelle Politischer Islam)“ gegründet worden: Zu seinen Aufgaben zählt die wissenschaftliche Beobachtung und Dokumentation von Netzwerken des politischen Islams in Österreich. Organisationen und Akteure des politischen Islams verfolgen eine segregative und integrationsfeindliche Agenda. Die Arbeit der Dokumentationsstelle ist daher ein wesentlicher Bestandteil, um parallelgesellschaftliche Strukturen zu identifizieren.
- 2) Als weitere Maßnahme wurden von dem Bundeskanzleramt und von dem Bundesministerium für Inneres zu Krisensitzungen mit türkischen und kurdischen Vereinen aufgerufen. In diesen wurden die Normen des gesellschaftlichen Zusammenlebens in Österreich klar hervorgehoben und die Erwartung zur Mitwirkung im Sinne des friedlichen Zusammenlebens und der Integration ihrer Mitglieder in die österreichische Gesellschaft nachdrücklich verdeutlicht.
- 3) Derzeit laufen außerdem intensive Vorbereitungen zur Erstellung eines Monitoringssystems, das einen jährlichen Überblick über parallelgesellschaftliche und desintegrative Tendenzen liefern wird.
- 4) Weiters ist vor dem Hintergrund der Ereignisse rund um parallelgesellschaftliche und antisemitische Tendenzen ein vertieftes Behandeln dieser Aspekte notwendig. Gleichzeitig werden vertiefende Integrationskurse des ÖIF zum Thema „Polizei und Sicherheit“ ausgebaut.
- 5) Um vertiefte Erkenntnisse zu den Hintergründen und Dynamiken von extremistischen Tendenzen im Integrations- und Migrationsbereich zu erlangen, wurde eine Studie zu diesem Themenkomplex in Auftrag gegeben.

Zu den Fragen 3 sowie 5 bis 7:

3. *Was sollen bezugnehmend der Integration laut BM Nehammer und Landespolizeipräsident Pürstl verstärkte Kontrollen von Sondereinheiten bewirken?*
5. *Wurde schon angedacht zur Verbesserung der Integration ein Alkoholverbot am Reumannplatz zu verhängen?*

6. Sind ihnen sonst noch Probleme mit Personen ohne österreichischer Staatsbürgerschaft (z.B. gewerbsmäßige oder aggressive Bettler) rund um den Reumannplatz bekannt?
 - a. Wenn ja, welche Nationalität haben diese?
 - b. Wenn ja, welchen Aufenthaltsstatus haben sie?
 - c. Wenn ja, gab es hier auch Anzeigen?
 - d. Wenn ja, wie viele? (Bitte um Aufschlüsselung von 2017 - 2020 nach Jahren und nach Nationalität)
7. Ist ihnen bekannt, dass es am Reumannplatz Straßenverkäufer ohne österreichischer Staatsbürgerschaft gibt, die illegal erworbene oder gefälschte Produkte verkaufen?
 - a. Wenn ja, welche Nationalität haben diese?
 - b. Wenn ja, welchen Aufenthaltsstatus haben sie?
 - c. Wenn ja, gab es hier auch Anzeigen?
 - d. Wenn ja, wie viele? (Bitte um Aufschlüsselung von 2017 - 2020 nach Jahren und nach Nationalität)

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 30/2021, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 41/2021 nicht Gegenstand meines Vollziehungsbereiches sind und somit nicht beantwortet werden können.

Zu den Fragen 8, 10 und 11:

8. Medial wurde verkündet das es zu Moscheen Schließungen kommen wird, davon war auch eine im 10. Bezirk betroffen, ist diese wieder geöffnet?
 - a. Wenn ja, warum?
 - b. Wenn ja, was wurde aus den Imamen die ausgewiesen werden sollten?
10. Wie viele Moscheen, auch die kleinen „Hinterhofmoscheen“ mitgerechnet, gibt es im 10. Bezirk?
11. Wer sind die Betreiber dieser Moscheen?

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 4305/J vom 23. November 2020 sowie Nr. 4753/J vom 22. Dezember 2020 verweisen.

Zu den Fragen 9 sowie 12 bis 14:

9. *Stehen die Moscheen unter Beobachtung?*
 - a. *Wenn ja, in wie fern?*
12. *Ist Ihnen bekannt, wer diese Moscheen finanziert?*
 - a. *Wenn ja, wer?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
13. *Sind im Bezug zu den Moscheen Kontakte ins Ausland bekannt?*
14. *Ist Ihnen bekannt welche Imame in den Moscheen auftreten?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Generell unterliegen Moscheeeinrichtungen einer gesetzlich anerkannten islamischen Religionsgesellschaft den Bestimmungen des Islamgesetzes 2015 (IslamG), BGBl. I Nr. 39/2015.

Soweit Einrichtungen der Religionsgesellschaft zurechenbar sind, hat die Aufbringung der Mittel für die gewöhnliche Tätigkeit zur Befriedigung der religiösen Bedürfnisse ihrer Mitglieder durch die Religionsgesellschaft, die Kultusgemeinden bzw. ihre Mitglieder gemäß § 6 Abs. 2 IslamG 2015 im Inland zu erfolgen. Angaben zu inneren Angelegenheiten von Kultuseinrichtungen von gesetzlich anerkannten Religionsgemeinschaften können nur von diesen geleistet werden.

Darüber hinaus verweise ich auf die Ministerratsbeschlüsse vom 11. November 2020 sowie vom 16. Dezember 2020 (<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/medien/ministerraete/ministerraete-seit-jaenner-2020.html>) sowie auf den Ministerialentwurf betreffend Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Rechtspersönlichkeit von religiösen Bekenntnisgemeinschaften und das Bundesgesetz über die äußeren Rechtsverhältnisse islamischer Religionsgesellschaften geändert werden (85/ME XXVII. GP).

MMag. Dr. Susanne Raab

